

Zeitschrift für angewandte Chemie

und

Zentralblatt für technische Chemie.

XXIV. Jahrgang.

Heft 43.

27. Oktober 1911.

JUBILÄUMSSTIFTUNG

An sämtliche Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker.

Auf S. 2069—2070 unter der Rubrik „Verein deutscher Chemiker“ bringen wir die erste Liste der Zeichnungen für den Jubiläumsfonds. Wir konstatieren mit Genugtuung, daß diese Zeichnungen schon den stattlichen Betrag von 113 080 M ergeben haben. In der Tat, der Aufruf zur Begründung eines Jubiläumsfonds, den Vorstand und Vorstandsrat einmütig erlassen haben, ist, wie diese Liste beweist, bei unseren Mitgliedern auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Summen, die bisher gezeichnet sind, legen ein beredtes Zeugnis ab vor allem von der Bereitwilligkeit unserer großen chemischen Werke, sowie ihrer führenden Männer, für gemeinsame Interessen der Chemiker und der chemischen Industrie erhebliche Opfer zu bringen. Es sei an dieser Stelle allen gütigen Gebern im Namen des Vereins der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Das bisherige Ergebnis ist ganz dazu angetan, bei allen unseren Mitgliedern lebhafte Begeisterung zu erwecken und denen, die etwa noch, zweifelnd an dem Erfolg der Sammlung, zögernd beiseite standen, die Überzeugung aufzudrängen, daß hier wirklich etwas Großes entsteht. Möge sich diese Überzeugung in die Tat umsetzen, indem jeder, der es noch nicht getan, nach seinen Kräften beisteuert. Denn immerhin ist die Zahl der Geber, die diese Liste enthält, klein im Verhältnis zur Größe unseres Vereins und zur Zahl der über entsprechende Einkommen verfügenden Mitglieder. Wir zweifeln auch nicht, daß mindestens eine Verdopplung der angegebenen Summe zustande kommt. Das so zum Ausdruck kommende Solidaritätsgefühl wird die oft gehörten Klagen über Mangel an Zusammenhalt unter unseren Standesgenossen am besten Lügen strafen und nicht nur der Förderung unseres Vereinslebens, sondern auch der Hebung des Ansehens unseres Standes dienen.

Vereinzelte Zuschriften, die wir erhalten haben, zeigen übrigens, daß es noch immer einige gibt, die die Ziele dieser Sammlung mißverstanden haben, wenigstens soweit es die geplante Verbesserung der Zeitschrift betrifft. Die gleichen Fragen sind zwar schon auf der Hauptversammlung zu Stettin Gegenstand eingehender Besprechung gewesen, und wir können unsere Leser auf unseren Bericht (Heft 36, S. 1678—1680 und 1708—1710) verweisen; es sei hier aber nochmals betont, daß es sich bei dieser Verbesserung der Zeitschrift nicht um eine Erweiterung im Sinne vermehrter Aufnahme von Originalarbeiten handelt, sondern um vermehrte Pflege der Übersichtsberichte, die dem vielbeschäftigten Fachgenossen die Fortschritte der verschiedensten Gebiete unterbreitet, ihm eine Sichtung der Originalarbeiten für das Studium ermöglicht und fernerliegendes wichtiges Material übermittelt. Ferner soll der schon von Jahr zu Jahr verbesserte Referatenteil zu dem gemacht werden, was die bisher schon dafür gebrauchte Bezeichnung besagt, nämlich zu einem Zentralblatt für technische Chemie, das tatsächlich über alle Arbeiten aus dem Gebiete der technischen Chemie mit eben solcher Zuverlässigkeit und Vollständigkeit referiert, wie es das Chemische Zentralblatt auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Chemie schon längst tut. Also nicht die Zersplitterung und Unüber-

sichtlichkeit der chemischen Literatur soll das Unternehmen fördern, sondern es soll im Gegen- teil der Überblick über die vorhandene Literatur erleichtert und vereinfacht werden.

Es dürfte somit klar sein, daß dieser Plan, ebenso wie der andere, junge Chemiker zu Studienreisen hinauszusenden, wie kaum etwas anderes geeignet ist, die chemische Industrie und ihre Mitarbeiter zu fördern, daß es sich hier also um Ideale handelt, deren Unterstützung im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes unseres Vereins liegt.

Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker.

Recht und Wirtschaft.

Von Regierungsrat Dr. RATHENAU, Berlin.

(Eingeg. d. 8/10. 1911.)

Im Frühjahr d. J. hat sich unter dem Namen „Recht und Wirtschaft“ eine Vereinigung zur Förderung zeitgemäßer Rechtspflege und Verwaltung mit dem Sitz in Berlin gebildet. Sie hat eine stattliche Anzahl von Mitgliedern, Juristen und Laien in sich vereinigt, gibt eine eigene Zeitschrift „Recht und Wirtschaft“ und größere Schriften heraus und hat bereits in der kurzen Zeit ihres Bestehens allseitige Beachtung und mannigfache Anerkennung gefunden.

Welchen Triebfedern verdankt sie ihre Entstehung, und welchen Zielen strebt sie nach? Die Reformbestrebungen, die der genannte Verein verfolgt, gehen nicht nur juristische Kreise, sondern ganz besonders auch Handel und Industrie an; sie interessieren unser ganzes Wirtschaftsleben; denn sie werden von dem Gedanken getragen, daß unser Rechtsleben nicht das Herrschaftsgebiet eines abgeschlossenen Berufsstandes sein darf, sondern nur gedeihen und sich entwickeln kann bei und unter einer zweckmäßigen Mitarbeit nicht juristischer Kreise.

Bald nach dem Inkrafttreten unseres — trotz mancher Schwächen — großartigen Bürgerlichen Gesetzbuches machte sich, zunächst zaghaft, dann seit einigen Jahren immer stärker eine Strömung im Rechtsleben geltend, die man unter dem Ausdruck „Freirechtsschule“ zusammenfaßt; mögen ihre Anhänger im einzelnen auch über die Grenzen der Anwendbarkeit „freien Rechts“ noch uneins sein — ungezählte Schriften und Aufsätze geben hierüber Auskunft —, so stimmen sie doch in einem überein, daß sich das heutige Erwerbs- und Wirtschaftsleben nicht mehr in die Fesseln starrer Rechtssätze zwingen läßt, daß vielmehr dem Richter eine gewisse Freiheit in der Anwendung des geschriebenen Rechts gegeben sein muß; Streit herrscht eigentlich nur darüber, ob der Richter sich auch über das Gesetz hinwegsetzen darf, wenn er es im einzelnen Falle als nicht verträglich mit dem Rechtsempfinden erachtet, oder ob er nur Lücken des Gesetzes, und in welchem Umfange er sie ausfüllen darf; daß solche Lücken keinem Gesetz — und mag es noch so vollkommen sein — fehlen, wird allseitig anerkannt. Ebenso wenig bestritten ist, daß schon heute der Gesetzgeber in nicht wenigen Fällen dem Richter bewußt Freiheit in der Abwägung entgegenstehender Interessen läßt. Der zum Teil heftig geführte Streit der Juristen, auf den hier nicht näher einzugehen ist, dreht sich deshalb um die Frage, inwieweit mit der Forderung

der Rechtssicherheit, die die Grundlage aller rechtlichen Ordnung und des Verkehrs sein und bleiben muß, eine Freiheit des Richters in der Anwendung des Gesetzes verträglich ist. Diese Frage wird um so brennender, als die technische, kommerzielle und industrielle Entwicklung der letzten Jahre einen Aufschwung genommen hat, der es dem Gesetzgeber schier unmöglich macht, gleichen Schritt mit ihr zu halten, will er nicht in öde Gelegenheitsgesetzgebung verfallen oder die Bevölkerung mit einer Unmasse von Gesetzen überschwemmen, die sie schon der Zahl nach nicht übersehen kann. Geraude diese Umwertung so vieler Werte unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens muß notwendig zu einem unerwartet raschen Verhalten geschriebenen Rechtes führen und besonders seine Starrheit fühlbar machen. Aber nicht nur dies; auch die Anschauungen über die ganze Bedeutung unseres Wirtschaftslebens haben sich geändert; aus einem Agrarstaat sind wir zu einer industriellen Weltmacht erstaunt, in erster Linie wieder dank den ungeheuren Fortschritten der Naturwissenschaften in weitestem Sinne. So ist es leicht erklärlich, daß das Recht, das seiner Natur nach, grade mit Rücksicht auf die Rechtssicherheit, einem gewissen Beharrungszustande zuneigt, und demgemäß auch die Rechtsanwendung mitunter nicht in vollem Einklang mit den rasch veränderlichen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens zu stehen scheinen. Es wäre unbillig verkehrt, hieraus gegen irgendeine Seite Vorwürfe herleiten zu wollen. Im Gegenteil — mit Fug und Recht muß das Verdienst des deutschen Juristenstandes, der eine fast beispiellose Umwälzung des Rechts ohne jedwede Erschütterung der rechtlichen Ordnung um die Jahrhundertwende durchführen mußte und konnte, in das hellste Licht gerückt werden. Dies schließt aber nicht aus, daß nun, da man sich im allgemeinen in dem neuen Rechtsgebäude häuslich eingerichtet hat, an einen organischen Ausbau gedacht wird; denn hier bedeutet Stillstand nicht nur Rückschritt, sondern eine Gefahr für unser Staatsleben: ein Mißklang zwischen Volk und Recht, und die ständigen Angriffe auf unsere Rechtspflege — mögen sie auch objektiv noch so unbegründet sein — müssen die Staatsautorität allmählich untergraben und damit wieder Handel und Industrie gefährden. Wenn also auf dem Gebiete des Rechtes vernünftigen Reformen das Wort geredet wird, so geschieht dies nicht etwa, weil sich dringende Mißstände gezeigt hätten, sondern weil bei Zeiten Gefahren vorgebeugt werden soll. Sie sind rechtzeitig von den verschiedenen Seiten, nicht zuletzt im Lager der Juristen selbst, erkannt worden. Man forderte deshalb immer mehr eine Befreiung unseres Rechtes aus den Banden des römisch-scholastischen Rechtes, und eine stär-